

LEADER/CLLD-Prozess

in der Region Flechtinger Höhenzug und Drömling

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V.

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs stehen Vorhaben in den Bereichen **Altlastensanierung und Bodenschutz**.

Grundlage des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Förderbereich „Altlastensanierung und Bodenschutz“ ist die Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021-2027 (RL CLLD EFRE) – Erlass des Ministeriums der Finanzen (MF) vom 01.03.2024, veröffentlicht im Ministerialblatt Sachsen-Anhalt vom 18.3.2024.

Punkt 2.2 der o.g. Richtlinie regelt als Gegenstand der Förderung geeignete Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz; demnach handelt es sich dabei um:

- a) Vorhaben zur Erkundung und Sanierung von schadstoffbelasteten Standorten in Folge von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten sowie von durch diese verursachten Gewässerverunreinigungen. Hierzu gehören auch die Sanierungsuntersuchungen und die Sanierungsplanung. Eine Förderung der Sanierung schadstoffbelasteter Standorte ist ausgeschlossen, soweit die natürlichen oder juristischen Personen, die den Schaden verursacht haben, oder ihre Rechtsnachfolger zur Sanierung herangezogen werden können;
- b) Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Beräumung von Gebäuden und Fundamenten;
- c) Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen).

Die Richtlinie CLLD-EFRE kann unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://leader.sachsen-anhalt.de/foerdermoeglichkeiten#c365635>

Wer ist Initiator des regionalen Wettbewerbs?

Der Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung seiner Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den LEADER/CLLD-Prozess¹ bis zum Jahr 2027. Die LAG ist ein eingetragener Verein. Grundlage für

¹ **LEADER** - Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER+ (2000-2006), Leader (2007-2013) und LEADER/CLLD (2014-2020) sowie für den Zeitraum 2021-2027.

CLLD - Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um seit der EU-Förderphase 2014-2020 den bottom-up-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF+) zuzugreifen.

den LEADER/CLLD-Prozess ist das *bottom-up*-Prinzip der Europäischen Union (EU) für die Zusammenarbeit von Akteuren im ländlichen Raum.

Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zu den Bewertungskriterien für die Projektauswahl sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG zusammengefasst; die LES ist unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://leader.sachsen-anhalt.de/lokale-aktionsgruppen/die-24-lokalen-aktionsgruppen-projektauswahl#c391142>

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Projektvorschläge können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts einreichen.

Ausgeschlossen aus dem Wettbewerb sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die im Bereich der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Anhang I des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union tätig sind.

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften: Stadt Haldensleben, Gemeinde Hohe Börde, Verbandsgemeinde Flechtingen, Verbandsgemeinde Obere Aller und Stadt Oebisfelde-Weferlingen. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden.

Welche Zuschüsse (Fördermittel) können bewilligt werden?

Für die Finanzierung der Vorhaben können Zuschüsse im Rahmen der o.g. Richtlinie (RL CLLD EFRE) von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden.

Welche finanziellen Bedingungen gelten für die Förderperiode 2021-2027?

Die LAG verfügt über einen durch die Landesregierung ausgereichten Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR). Vorhaben, die im Ergebnis dieses Wettbewerbes ausgewählt wurden, können jedoch über den Rahmen des verfügbaren FOR hinaus mit Mitteln der EU (gemäß RL CLLD EFRE) unterstützt (gefördert) werden. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) ist für alle Antragsteller die antragnehmende und bewilligende Stelle. Die Antragsunterlagen werden durch die Bewilligungsstelle bereitgestellt und können unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de> abgerufen werden.

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung im Jahr 2022 bestätigte LES. Das jeweilige Vorhaben muss den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. für die Förderperiode 2021-2027 entsprechen.

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen (vgl. RL CLLD EFRE) nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt.

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegte Bewilligungsbehörde.

Die LAG und das LAG-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge, die unter Verantwortung des Projektträgers bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides eingereicht werden. Für die Förderung kommen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Sachsen-Anhalt in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen in der o.g. Richtlinie (RL CLLD EFRE). Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Projektbogens dieses Aufrufes einzureichen.

Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Der Projektbogen zur Einreichung von Vorschlägen kann über folgende Adresse bezogen werden: www.lag-fhd.de; er kann auch schriftlich bei den unten genannten Adressen des LAG-Managements oder den dort genannten eMail-Adressen abgefordert werden.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, auch wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbs eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LAG-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens acht Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbs unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bis wann müssen die Projektvorschläge der LAG vorliegen?

Projektvorschläge können unter Verwendung des angefügten Projektantragbogens **bis spätestens 31.05.2024** beim Management des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. eingereicht werden.

Die Projektvorschläge können per eMail an info@la-westhus.de oder an die folgende Adresse gesendet werden: Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus (LAG-Management), Alexander-Puschkin-Straße 16, 39108 Magdeburg.

Als **Ansprechpartner** stehen Ihnen vom LAG-Management Dipl.-Ing. (FH) **Wolfram Westhus** (Tel.: 0391-66 23 645, Fax: 0391-66 23 646, eMail: info@la-westhus.de) und **Dr. Wolfgang Bock** (Tel.: 0172 3664 964, eMail: wolfgang.bock@bockconsult.com) zur Verfügung.

Datenschutz

Die Lokale Aktionsgruppe und das LAG-Management arbeiten nach den Grundsätzen der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Als Anlage ist eine entsprechende Datenschutzhinweise des LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. beigefügt.

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages.

Der/die Einreicher von Projektvorschlägen erklärt/erklären sich einverstanden, dass die in den eingereichten Unterlagen enthaltenen Informationen den Mitgliedern des LAG Flechtinger

Höhenzug und Drömling e.V. und dem LAG-Management im Zuge ihrer Entscheidungsfindung zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbs zur Kenntnis gegeben werden.

Die Unterlagen werden zudem den für LEADER/CLLD zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)) zur Verfügung gestellt.

Sprachliche Gleichstellung:

Personen- und Funktionsbezeichnungen im vorliegenden Aufruf und in den dazugehörigen Anlagen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Flechtinger Höhenzug und Drömling

17. April 2024

Wettbewerbsaufruf „Altlastensanierung und Bodenschutz“

Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) des Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses

PROJEKTBOGEN

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt:	Aufruf-Nr.: 2	Aufruf vom: 17.04.2024
Eingangsdatum:	EU-Fonds: EFRE	Lfd. Projekt-Nr.
Verfügbares Budget (Finanzieller Orientierungsrahmen FOR): Außerhalb des FOR der LAG		

Diese Tabelle wird vom LAG-Management ausgefüllt	
<i>Einordnung des Projektes in die LES-Handlungsfelder</i>	
<i>Kulturelle Infrastruktur</i>	
<i>Regionale Wertschöpfung und Tourismus</i>	
<i>Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge</i>	

Wenn möglich bitte **digital**, ansonsten *handschriftlich* ausfüllen

(A) Projektbezeichnung / Projektträger / Ort der Durchführung

<i>Projektbezeichnung:</i>	
<i>Projektträger/Antragsteller:</i>	<i>Ort der Projektdurchführung:</i>

(B) Angaben zum Projektträger/Antragsteller

<i>Name:</i>	
<i>PLZ, Ort, Straße:</i>	
<i>Telefon:</i>	<i>E-Mail</i>
<i>Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:</i>	



Kofinanziert von der Europäischen Union

(C) Projektbeginn / Projektende

Geplanter Projektstart (<u>Beginn</u> der Durchführung des Vorhabens)	Monat / Jahr (z.B. 11/2024)
Geplanter Projektabschluss (Vorhaben erfolgreich <u>durchgeführt</u>)	Monat / Jahr (z.B. 11/2024)

(D) Projektbeschreibung und Projektziele

Projektbeschreibung und Darstellung der Projektziele (ggf. auch als Anlage beifügen)
(möglichst konkrete Beschreibung der geplanten Maßnahmen: z.B. Abriss eines Gebäudes mit dem Ziel der Entsiegelung von Flächen; Sanierung eines belasteten Gewässers)

(E) Kosten und Finanzierung

Kosten (in Euro)

	Jahr			
	2024	2025	2026	2027
Kosten, netto				
Umsatzsteuer (z.Z. 19 %)				
Kosten gesamt, brutto				

Finanzierung (in Euro)²

Finanzierungsquellen	Jahr				Gesamt
	2024	2025	2026	2027	
Eigenmittel					
Zuwendung (Förderung)					
Finanzierung gesamt					

Eigenmittel	Die oben genannten Eigenmittel stehen im Projektzeitraum <u>uneingeschränkt</u> zur Verfügung? – s. Hinweise unten -	JA	NEIN
	<i>bitte Zutreffendes ankreuzen</i>	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="checkbox"/>	<input style="width: 30px; height: 30px;" type="checkbox"/>

Hinweise: Die Verfügbarkeit der **Eigenmittel** ist mit dem späteren Fördermittelantrag in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch die Kopie eines Kontoauszugs, den Nachweis einer Bankfinanzierung (Kredit) oder die Bestätigung der Hausbank, dass entsprechende Darlehen in Aussicht gestellt sind, erfolgen. Bei kommunalen Antragstellern ist maßgeblich, dass die notwendigen Eigenmittel *im Haushaltsplan für das betreffende Jahr eingeplant* sind. Für die Bewilligungsbehörden ist die Erteilung des Zuwendungsbescheides davon abhängig, dass der Haushaltsplan der Kommune von den kommunalen Aufsichtsbehörden genehmigt ist bzw. eine gesonderte positive Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vorliegt. .

² Es können die Bruttokosten inklusive der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Für Zuwendungsempfänger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können nur die Nettokosten angesetzt werden.

(F) Genehmigungen

Hinweis: Die nachfolgenden Genehmigungen müssen erst mit dem späteren Fördermittelantrag (der bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) einzureichen ist) vorliegen; für die Einreichung der Projektvorschläge im Rahmen des regionalen Wettbewerbs reichen Aussagen aus, inwieweit Genehmigungen grundsätzlich erforderlich sind und ob diese gegebenenfalls bereits vorliegen.

Baugenehmigung	Ist eine Baugenehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Baugenehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Denkmalrechtliche Genehmigung	Ist eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Liegt die Genehmigung bereits vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere Genehmigungen	Sind weitere Genehmigungen erforderlich?	JA	NEIN
	<i>Bitte Zutreffendes ankreuzen.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Wenn JA: Welche?	<div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border-bottom: 1px dotted black; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div>	
		
.....			



.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift



Kofinanziert von der Europäischen Union

Bitte senden an:

**Landschaftsarchitekturbüro W. Westhus
(LAG-Management)
Alexander-Puschkin-Straße 16
39108 Magdeburg**

Einsendeschluss: **31. Mai 2024** (es gilt der Poststempel)

[oder per eMail an: **info@la-westhus.de**]

Datenschutzinformation

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Datenverarbeitung durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
im Rahmen des LEADER/CLLD-Prozesses in der EU-Förderperiode 2021-2027

Der LAG Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. erhebt in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management Ihre Daten zum Zweck der Erstellung der Auswahl geeigneter Projekte für eine spätere Förderung mit Mitteln der Europäischen Union (EU) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Beratung sowie Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage der Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO auf Grundlage einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ggf. an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien oder LEADER/CLLD-Bewilligungsbehörden). Die LAG arbeitet mit Dienstleistern gemäß Art. 28 DS-GVO zusammen.

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden sämtliche personenbezogene Daten gelöscht. Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen.

Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (hier: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt) möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

Verantwortlicher

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Flechtinger Höhenzug und Drömling e.V. im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Steffi Trittel.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Ihr Ansprechpartner ist:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9, D-39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803 0
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de